

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Steeb, Armin

**Vorlagennummer**  
110/2021

**Aktenzeichen**  
40.3.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.10.2021 21.10.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: keine**

**Betreff:**

**Sanierung Krebsbachhalle Obergimpfern**

**a) Grundsatzbeschluss**

**b) Anmeldung zur Förderung über das Programm „Investitionspakt Sportstätten,,**

**Beschluss:**

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Sanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern vorbehaltlich der Zuschussbewilligung und die Maßnahme in den Haushaltsplan 2022 ff in Einnahmen und Ausgabe einzuplanen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Förderantrag über das Programm „Investitionspakt Sportstätten“ im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpfern“ zu stellen.

**Sachverhalt:**

Die Krebsbachhalle in Obergimpfern bedarf in den nächsten Jahren einer grundlegenden Sanierung. Das Büro Fischer Zibold Architekten hat daher den Sanierungsumfang ermittelt und stellt dabei fest, dass punktuelle Maßnahmen nicht zielführend sein werden. Die Halle bedarf in zahlreichen Einzelgewerken Optimierungen. Der Brandschutz der Halle geht in großen Teilen nicht konform mit der Versammlungsstättenverordnung. Bei der technischen Ausrüstung des Gebäudes besteht bei der Lüftung, der Heizungsanlage, den Sanitäreinrichtungen und der Elektroinstallation Handlungsbedarf. Energetisch auf den neuesten Stand zu bringen sind weiter Dach und Fenster. Daneben bestehen auch nutzungstechnische Mängel bei der Bühnen- und Veranstaltungstechnik.

Vor diesem Hintergrund hält das Planungsbüro eine General-Modernisierung der Halle, ggf. mit nutzerangepassten Erweiterungen an die Lager-, Technik- und Nebenflächen für geboten. Die grobe Kostenschätzung des Büros für die Generalsanierung beläuft sich auf 4,5 Mio. €.

Durch die Lage innerhalb der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpert“ kann für die Krebsbachhalle eine Förderung nach dem „Investitionspakt Sportstätten“ beim Land beantragt werden. Im Rahmen der Städtebauförderung erweitert der Investitionspakt die Städtebauförderung mit dem Ziel, die Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Teil der sozialen Infrastruktur zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Ortsteil werden. Verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportanlagen sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Die Stadt setzt diese politischen Ziele seit Jahren um, indem sie in möglichst allen Ortsteilen Einrichtungen für den Schul-, Breiten- und Vereinssport als Begegnungsstätte der Bürger unterhält.

Gefördert werden mit diesem Programm die bauliche Erneuerung kommunaler Sportstätten, die primär der Ausübung des Sports dienen. Die Krebsbachhalle erfüllt diese Vorgabe. Darüber hinaus ist für die Antragstellung durch den Gemeinderat das kommunalpolitische Ziel von nachhaltig funktionierenden Sportstätten in den Ortsteilen in Form eines Grundsatzbeschlusses zu bestätigen. Ein konkreter Maßnahmenbeschluss für die Sanierung der Krebsbachhalle muss dabei noch nicht gefasst werden.

Zuwendungsfähig sind 60 % der Gesamtbaukosten, das wären 2,7 Mio. €. Abweichend von der aus den Städtebaurichtlinien bekannten Förderquote von 60 % der förderfähigen Gesamtbaukosten beträgt im Programm Investitionspakt Sportstätten der Fördersatz 90 %. Der Förderantrag ist bis zum 02.11.2021 dem Regierungspräsidium vorzulegen, die Entscheidung ist im Februar/März 2022 zu erwarten. Im Falle einer Förderzusage kann die Stadt mit Fördermitteln aus dem Investitionspakt Sportstätten von rund 2,4 Mio. € rechnen (90 % von 2,7 Mio. €). Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist zum 30.04.2024 (Ende Bewilligungszeitraum) abzuschließen.